



codex

Allgemeine Einkaufsbedingungen (AEB)

1. Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) gelten für alle von Codex Solutions GmbH (nachfolgend "Codex") beauftragten IT-Dienstleistungen, die durch einen Dienstleister (nachfolgend "Auftragnehmer") erbracht werden.

1.2 Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers gelten nur, wenn Codex diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Der Auftragnehmer erbringt IT-Dienstleistungen gemäß einzelvertraglicher Bestellung durch Codex.

2.2 Die Bestellung enthält die detaillierte Leistungsbeschreibungen.

2.3 Ein Vertrag kommt mit Unterzeichnung der Einzelbestellung durch beide Parteien oder mit Annahme der Leistung durch Codex zustande.

3. Leistungserbringung

3.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die vereinbarten Leistungen fachgerecht, termingerecht und innerhalb des vereinbarten Budgets zu erbringen.

3.2 Der Auftragnehmer unterliegt keinen Weisungen von Codex oder seinen Kunden hinsichtlich der Arbeitsweise.

3.3 Der Auftragnehmer informiert Codex regelmäßig über den Stand der Leistungserbringung und gewährt auf Verlangen Einsicht in die relevanten Unterlagen.

3.4 Der Auftragnehmer kann geeignete Erfüllungsgehilfen einsetzen, ist jedoch für deren Eignung und Einhaltung der vertraglichen Pflichten verantwortlich.

3.5 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vereinbarte Termine und Fristen einzuhalten und Codex über eventuelle Verzögerungen unverzüglich zu informieren.

3.6 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eine vom Kunden unterzeichnete und prüfbare Leistungsaufstellung vorzulegen.

4. Unternehmereigenschaft

4.1 Der Auftragnehmer bestätigt, als selbstständiger und gewerblicher Unternehmer bzw. Freiberufler tätig zu sein und nicht in die Betriebsorganisation von Codex oder deren Kunden eingliedert zu werden.

4.2 Es besteht kein Anspruch auf bezahlten Urlaub oder Vergütungsfortzahlung im Krankheitsfall.

4.3 Der Auftragnehmer kann für weitere Unternehmen tätig sein, jedoch nicht für direkte Wettbewerber von Codex, ohne vorherige Zustimmung.

5. Steuern und Abgaben

5.1 Der Auftragnehmer bestätigt, dass er vorsteuerabzugsberechtigt ist und verpflichtet sich, alle Steuern und Sozialabgaben einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Maßgabe der jeweils geltenden steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen selbst abzuführen.

5.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Codex seine Steuernummer mitzuteilen.

5.3 Falls Codex wegen Steuer- oder Sozialversicherungsbeiträgen des Auftragnehmers in Anspruch genommen wird, stellt der Auftragnehmer Codex im Innenverhältnis von allen Ansprüchen frei. Dies umfasst auch etwaige Bußgelder oder Nachforderungen von Behörden.

5.4 Falls der Auftragnehmer eine ausländische Gesellschaft ist und Codex bei Vertragsabschluss keine gültige deutsche Umsatzsteuer-Identifikationsnummer vorliegt, behält Codex die vom Auftragnehmer in Rechnungen ausgewiesene deutsche Umsatzsteuer ein und führt diese an das zuständige deutsche Finanzamt ab.

6. Kundenschutz

6.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit sowie für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach Vertragsende keine direkten oder indirekten Geschäftsbeziehungen mit Kunden von Codex einzugehen, für die er über Codex tätig war.

6.2 Falls der Auftragnehmer dennoch für einen Kunden tätig wird, ist eine Umsatzbeteiligung an Codex in Höhe von 10 % des Netto-Umsatzes zu zahlen.

6.3 Die Verpflichtung zur Zahlung der Umsatzbeteiligung ist auf zwei Jahre nach Vertragsende begrenzt.

6.4 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Codex auf Anfrage vollständige Auskunft über alle Umsätze mit betroffenen Kunden zu erteilen.

6.5 Sollte die Verpflichtung aus Ziffer 6.1 den Auftragnehmer unangemessen einschränken, kann der Auftragnehmer bei Codex eine Freistellung von dieser Verpflichtung beantragen.

7. Vergütung und Abrechnung

7.1 Es wird keine feste Vergütung vereinbart. Die Vergütung erfolgt auf Basis der in der jeweiligen Bestellung festgelegten Bedingungen.

7.2 Die Vergütung der einzelnen Leistungen richtet sich nach dem jeweils erforderlichen Aufwand im Projekt oder einer ausdrücklich vereinbarten Pauschale.

7.3 Mit der vereinbarten Vergütung sind alle zur Erbringung der Leistungen erforderlichen Aufwendungen abgegolten.

7.4 An- und Abreisezeiten werden nicht vergütet. Übernachtungsspesen werden nicht erstattet.

7.5 Der Auftragnehmer stellt eine prüfbare Rechnung, die durch eine vom Kunden unterzeichnete Leistungsaufstellung belegt werden muss.

7.6 Die Zahlung erfolgt nach Eingang einer ordnungsgemäßen Rechnung innerhalb von 15 Tagen mit 3 % Skonto, 30 Tagen mit 2 % Skonto oder nach 45 Tagen netto.

8. Haftung und Vertragsstrafe

8.1 Der Auftragnehmer haftet für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Erbringung der vereinbarten Leistungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

8.2 Bei schuldhafter Nichterfüllung oder erheblicher Verzögerung der Leistung kann eine Vertragsstrafe von bis zu 10.000 EUR pro Verstoß, maximal jedoch 5 % der Netto-Bestellsumme, geltend gemacht werden.

8.3 Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt unberührt.

8.4 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 500.000 EUR für Sach- und Vermögensschäden nachzuweisen.

9. Kündigung

9.1 Codex kann eine Bestellung mit einer Frist von zwei Wochen kündigen, wenn der Endkunde den Auftrag beendet oder keine weiteren Leistungen erforderlich sind.

9.2 Eine außerordentliche Kündigung durch Codex ist insbesondere bei grobem Pflichtverstoß, wiederholter Leistungsverzögerung oder mangelnder Qualität der erbrachten Leistungen möglich.

9.3 Der Auftragnehmer kann eine Bestellung aus wichtigem Grund mit einer Frist von 4 Wochen kündigen.

9.4 Im Falle einer Kündigung werden nur die bis dahin erbrachten Leistungen vergütet.

9.5 Kündigungen bedürfen der Schriftform und müssen per Einschreiben oder elektronisch mit Bestätigung des Empfängers erfolgen.

9.6 Falls eine der Parteien zahlungsunfähig wird oder ein Insolvenzverfahren beantragt wird, kann die andere Partei den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

9. Geheimhaltung und Datenschutz

9.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche ihm im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Informationen, insbesondere Geschäftsgeheimnisse und Betriebsinterna von Codex oder deren Kunden, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben oder für eigene Zwecke zu nutzen. Diese Verpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

9.2 Der Auftragnehmer stellt sicher, dass alle datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere die DSGVO, eingehalten werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten darf nur nach Weisung von Codex erfolgen. Cloud-Dienste dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung von Codex genutzt werden.

9.3 Im Falle eines Datenschutzverstoßes wird eine Vertragsstrafe von bis zu 10.000 EUR fällig. Nach Beendigung des Vertrags sind alle personenbezogenen Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu löschen oder an Codex zurückzugeben.

9.4 Open-Source-Software darf nur mit vorheriger Zustimmung von Codex verwendet werden.

10. Rechte an Arbeitsergebnissen

10.1 Alle im Rahmen der Zusammenarbeit erstellten Ergebnisse, einschließlich Software, Dokumentationen, Konzepte und sonstige Arbeitsergebnisse, gehen mit Entstehung in das uneingeschränkte Eigentum von Codex über.

10.2 Codex erhält ein zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränktes Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen. Dies umfasst insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Bearbeitung, Weitergabe und Unterlizenzierung.

10.3 Der Auftragnehmer verzichtet auf eigene Schutzrechte (z. B. Urheberrechte, Patente) an den erstellten Arbeitsergebnissen und verpflichtet sich, keine Schutzrechte geltend zu machen, die die Nutzung der Ergebnisse durch Codex oder deren Kunden einschränken könnten.

10.4 Falls der Auftragnehmer bereits existierende Werke oder Drittsoftware in die Arbeitsergebnisse integriert, muss er Codex dies vorab schriftlich mitteilen und eine Zustimmung einholen. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass keine Lizenzrechte Dritter verletzt werden.

10.5 Falls Open-Source-Software verwendet wird, bedarf dies der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Codex. Der Auftragnehmer haftet dafür, dass keine Verpflichtungen aus Open-Source-Lizenzen die Nutzung der Arbeitsergebnisse durch Codex einschränken.

10.6 Bei Vertragsende bleiben alle bereits erbrachten Arbeitsergebnisse im Eigentum von Codex. Falls offene Arbeiten bestehen, verpflichtet sich der Auftragnehmer, diese in einem dokumentierten und nutzbaren Zustand an Codex zu übergeben.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Änderungen und Ergänzungen dieser AEB bedürfen der Schriftform.

11.2 Sollte eine Bestimmung dieser AEB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

11.3 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.4 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Aschaffenburg.

Kleinostheim, 01.03.2025

Codex Solutions GmbH